

Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

Infoblatt 5: Kombinationen von Atemanschlüssen und Druckluftflaschen

Atemschutzgeräte sind „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) und unterliegen der EG-Richtlinie 89/686/EWG ‘Persönliche Schutzausrüstungen’

Pressluftatmer werden entsprechend der EG-Richtlinie 89/686/EWG als Komplettgerät geprüft und zertifiziert. Atemanschluss und Druckluftflasche (einschließlich Flaschenventil) sind daher immer Bestandteil des jeweils zertifizierten Gerätes.

Da es im Einsatz bei den Feuerwehren aufgrund der dort verwendeten Atemanschlüsse und Druckluftflaschen nicht immer auszuschließen ist, dass auch Pressluftatmer mit Atemanschlüssen bzw. Druckluftflaschen anderer Gerätehersteller kombiniert werden, hat das Referat 8 des vfdb durch eine entsprechende Risikobewertung bei der Verwendung von Atemschutzgeräten für die deutschen Feuerwehren unter anderem die Anforderungen an eine entsprechende Austauschbarkeit von Atemluftflaschen bzw. Druckluftflaschen in die vfdb-Richtlinie 0802 aufgenommen.

Die Pressluftatmer und Atemanschlüsse - die der vfdb-Richtlinie 0802 entsprechen – erfüllen diese Anforderungen.

Bei der Kombination von Atemanschlüssen mit dem jeweilig entsprechenden Gewindeanschluss nach EN 143-1, EN 143-3 oder dem Einheitssteckanschluss nach DIN 58600 bzw. Druckluftflaschen gleicher Größe und gleichen Nenndruckes mit Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller bestehen keine sicherheitstechnischen Bedenken, wenn diese die jeweiligen Anforderungen der vfdb-Richtlinie 0802 erfüllen und eine entsprechend gültige Bescheinigung über die Übereinstimmung des jeweiligen Pressluftatmers und des jeweiligen Atemanschlusses mit der vfdb-Richtlinie 0802 der DEKRA EXAM Fachstelle für Atemschutz vorliegt.

Die Atemschutzgeräte, die den jeweiligen vfdb-Richtlinien entsprechen, können auf der Homepage

www.dekra-exam.de

eingesehen werden.